

Antrag

der Abgeordneten Ute Berg, Jörg Tauss, Klaus Barthel (Starnberg), Willi Brase, Ulla Burchardt, Martina Eickhoff, Dieter Grasedieck, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kooperation von Bund und Ländern in der Hochschulpolitik verstärken – Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland beschleunigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 1999 unterzeichneten die damals 15 EU-Mitgliedstaaten und 14 Nicht-EU-Staaten, darunter mehrere Beitrittskandidaten, in Bologna eine gemeinsame Erklärung mit dem Ziel der Realisierung eines „attraktiven, international wettbewerbsfähigen europäischen Hochschulraums bis 2010“. Auf den Nachfolgekonferenzen in Prag (2001) und Berlin (2003) wurden die wesentlichen Ziele des Bologna-Prozesses weiter präzisiert und konkrete Umsetzungsschritte vereinbart. Mit der am 19./20. Mai 2005 stattfindenden Nachfolgekonferenz in Bergen werden sich künftig voraussichtlich insgesamt 45 europäische Staaten zur Umsetzung dieser Zielsetzungen verpflichten.

Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums beinhaltet vor allem, die unterschiedliche und teilweise schwer überschaubare europäische Hochschullandschaft transparenter, international wettbewerbsfähiger und attraktiver zu gestalten. Die Studierenden Europas sollen in allen Ländern Europas studieren können. Sie sollen überall vergleichbare Studienbedingungen vorfinden. Voraussetzungen dafür sind die Schaffung eines international vergleichbaren gestuften Graduierungssystems (Bachelor- und Masterstudiengänge und ggf. die Doktorandenausbildung), die wechselseitige Anerkennung der Studienleistungen und -abschlüsse, die Qualitätssicherung der Studiengänge durch Evaluation und unabhängige Akkreditierungsagenturen sowie die Stärkung der Mobilität der Lernenden und Lehrenden innerhalb des europäischen Hochschulraums.

Die Schaffung eines europäischen Hochschulraums ist ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität der europäischen Wissenschaftslandschaft und damit zugleich auch ein wichtiger Impuls für die in der Lissabon-Strategie der Europäischen Union formulierte Zielsetzung, Europa „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen.

Der Bologna-Prozess wird die deutschen Hochschulen stärker und nachhaltiger verändern als alle anderen Hochschulreformen seit den 60er Jahren. Für eine qualitative Weiterentwicklung von Studium und Lehre an deutschen Hochschulen in der Wissensgesellschaft der Zukunft ist er unverzichtbar.

Innerhalb eines europäischen Hochschulraums, der weltweit wettbewerbsfähig sein soll, muss das damit verbundene Ziel, den deutschen Hochschulen eine Spitzenstellung zu ermöglichen, vereinbar sein mit dem Ziel, die Hochschulbildung bei entsprechender Qualifikation für alle sozialen Schichten frei zugänglich zu halten. Alle Maßnahmen, die de facto als soziale Zugangsbegrenzungen wirken, sind abzulehnen. Auch im Hochschulbereich muss die emanzipative Funktion von Bildung für jedes Individuum gewahrt bleiben.

Der Deutsche Bundestag hat zu der Entwicklung im Rahmen des Bologna-Prozesses und den sich daraus ergebenden Konsequenzen ausführlich in seinem am 16. Dezember 2004 verabschiedeten Entschließungsantrag „zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zu den Ergebnissen der Europäischen Bildungsministerkonferenz am 18./19. September 2003 in Berlin“ (Bundestagsdrucksache 15/1579) Stellung genommen. Er bekräftigt sein Bekenntnis zum europäischen Hochschulraum und fordert alle Beteiligten auf, den Bologna-Gipfel von Bergen für weitere substantielle Fortschritte auf dem Weg dorthin zu nutzen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- das kooperative Zusammenwirken von Bund und Ländern mit allen relevanten hochschulpolitischen Akteuren und Institutionen (u. a. Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), freier Zusammenschluss der Studentinnen- und Studentenschaften, Akkreditierungsrat und Sozialpartner) bei der Umsetzung der Bologna-Ziele in der auf nationaler Ebene agierenden Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ und in einer ersten gemeinsamen nationalen Bologna-Konferenz;
- die bei der Einführung der gestuften Studiengänge Bachelor und Master in den vergangenen Jahren erzielten großen Fortschritte. Mittlerweile sind mehr als ein Viertel aller Studiengänge auf die neue Struktur umgestellt;
- die Bemühungen der Sozialpartner, für eine verstärkte Akzeptanz der neuen Studienabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen und damit einen Beitrag zum Gelingen der Bologna-Reformen zu leisten;
- die finanzielle Förderung des Bologna-Kompetenzzentrums der Hochschulrektorenkonferenz durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), mit dem die Hochschulen in Deutschland bei der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur durch fachkundige Beratung unterstützt werden sollen. Die große Nachfrage – insgesamt haben sich über 120 Hochschulen um eine Beteiligung beworben – unterstreicht die Notwendigkeit der Beratung und Unterstützung durch diese Einrichtung;
- die Fortschritte bei der Entwicklung eines flächendeckenden dezentral organisierten Qualitätssicherungssystems für die Hochschulen in Deutschland, in dessen Mittelpunkt das Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen steht. Mit der Überführung des Akkreditierungsrates in eine Stiftung öffentlichen Rechts wird der Prozess weiter verstetigt. Beim Austausch von Informationen und Erfahrungen in Bezug auf die Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung in der Lehre kommt dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits seit 1998 unterstützten „Projekt Q“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine zentrale Rolle zu;
- die fortschreitende Verankerung des Leistungspunktesystems ECTS in der gestuften Studienstruktur, die eine wesentliche Voraussetzung für die internationale Vergleichbarkeit von Studienleistungen ist. Bei rund zwei Dritteln der

bereits umgestellten Studiengänge kommt das ECTS mittlerweile zum Einsatz;

- die zügige Einführung des Diploma Supplement, das ab dem Jahr 2005 an alle Studierenden kostenfrei und ohne besonderen Antrag vergeben wird. Als Ergänzung zu den offiziellen Dokumenten über einen Hochschulabschluss enthält dieses einheitliche Angaben zur Beschreibung der mit einem Hochschulabschluss verbundenen Qualifikationen und leistet damit einen weiteren Beitrag für eine bessere Vergleichbarkeit von erbrachten Studienleistungen;
- die zügige Verabschiedung eines nationalen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse in den zuständigen Gremien;
- die Erfolge von Bund und Ländern im Hinblick auf eine zunehmende Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland über die Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang des Bologna-Prozesses hinaus. Hier sind insbesondere zu nennen:
 - die unter anderem als Folge der von Bund, Ländern, Wissenschaft und Wirtschaft getragenen „Konzertierten Aktion für das internationale Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ in den vergangenen Jahren deutlich gestiegene Zahl ausländischer Studierender. Deutschland ist mittlerweile nach den USA und Großbritannien der beliebteste Studienort für ausländische Studierende;
 - die Bemühungen von Bund, Ländern, DAAD und Hochschulen um eine bessere Betreuung ausländischer Studierender;
 - die mit dem neuen Zuwanderungsgesetz erleichterte Voraussetzung für den Zuzug exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die verbesserten arbeitsrechtlichen Möglichkeiten für studentische Nebentätigkeit ausländischer Studierender;
 - die vielfältigen Aktivitäten und Programme von Bund und Ländern in Kooperation mit Austauschorganisationen und mit Unterstützung der Europäischen Union zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden aus Deutschland und den Bologna-Partnerstaaten. Mittlerweile verbringt jeder dritte deutsche Studierende einen Teil seines Studiums im Ausland;
 - die mit der BAföG-Strukturreform in der 14. Legislaturperiode deutlich erweiterten Möglichkeiten für ein Studium deutscher Studierender im Ausland.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Länder auf, die Zusammenarbeit gemeinsam mit den anderen Akteuren im Hochschulbereich und den Sozialpartnern innerhalb der Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ weiterhin intensiv, kooperativ und konstruktiv zu gestalten. Auf nationaler wie auf europäischer Ebene sind alle Akteure aufgefordert, die auf den Konferenzen in Bologna, Prag und Berlin getroffenen Beschlüsse sowie die auf der Konferenz in Bergen zu erwartenden Vereinbarungen für die weitere Entwicklung des Europäischen Hochschulraums engagiert umzusetzen und auf eine stärkere Verknüpfung mit dem Europäischen Forschungsraum hinzuwirken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung, die Länder und die Hochschulen insbesondere auf,

- auf europäischer Ebene
 - die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen zwischen den Partnerländern des Bologna-Prozesses weiter voranzubringen, insbesondere durch durchgängige Nutzung von ECTS, Diploma Supplement und Qualitätssicherungssystemen;

- das Angebot der Joint Degrees bzw. Doppeldiplome weiter auszubauen;
- die weitere internationale Vernetzung der nationalen Akkreditierungssysteme zu unterstützen und die Qualität der jeweiligen nationalen Akkreditierungssysteme kontinuierlich zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise die stetige Aus- und Weiterbildung der Akkreditierenden oder internationalen Erfahrungsaustausch weiter zu stärken;
- sich verstärkt der Lösung der sozialen Fragen des Bologna-Prozesses zuzuwenden. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung von Auslandsstudienaufenthalten. Um Regelungen auf einer verlässlichen Datenbasis treffen zu können, ist der Eurostudent-Report auszuweiten;
- neben der Mobilität der Studierenden auch die des wissenschaftlichen Personals zu erleichtern und regt an, eine Studie zu den Arbeitsbedingungen und den beruflichen Perspektiven des wissenschaftlichen Personals im europäischen Hochschul- und Forschungsraum zu erstellen;
- unter Beachtung der spezifischen Traditionen der Teilnehmerstaaten des Bologna-Prozesses bi-nationale Verfahren für Promotionen und die strukturierte Doktorandenausbildung zu fördern mit dem langfristigen Ziel, die gestufte Studienstruktur um ein weiteres attraktives Element zu erweitern;
- auf nationaler Ebene folgende Vorhaben engagiert voranzutreiben:
 - die Umstellung auf das gestufte Studiensystem (Bachelor/Master). Das vom BMBF geförderte und bei der HRK angesiedelte „Kompetenzzentrum Bologna“ kann hierbei wichtige Dienste leisten. Ziel muss es sein, bis 2010 zu einer flächendeckenden Umstellung zu kommen, um Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz des deutschen Hochschulsystems zu gewährleisten;
 - die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur auch für die Staatsexamensstudiengänge wie Lehramt, Jura und Medizin voranzubringen;
 - den Ausbau des ECTS-Systems zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen mit dem Ziel, dieses System auf alle gestuften Studiengänge anzuwenden;
 - die Auswirkungen der Einführung der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master auf die Studien-, Lehr- und Forschungsbeteiligung von Frauen zu untersuchen. Länder und Hochschulen sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Einführung der neuen Studienabschlüsse nicht zu einer Verschlechterung der Studienbeteiligung und der Beschäftigungschancen von Frauen führt;
 - die bereits seit längerem zugesagte Ratifizierung der Lissabon-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland, die regelt, ob und wie ausländische Zugangsvoraussetzungen und Studienleistungen innerhalb eines europäischen Hochschulraums anerkannt werden;
 - die stärkere Verankerung des Konzepts des lebenslangen Lernens in den Hochschulen und in Verbindung damit die Gewährleistung von reibungsloseren Übergängen zwischen den einzelnen Bildungsbereichen. In dem Kontext gilt es, die Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen und hochschulischen Bildung zu verbessern.

Berlin, den 11. Mai 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion